

Ammoniakreduktions-Verordnung

Webinar: Bodennahe Gülleausbringung im ÖPUL: Freiwillig einsteigen und gesetzliche Pflicht vermeiden

Die EU verpflichtet die Landwirtschaft dazu, ihre Ammoniakemissionen zu reduzieren (NEC-Richtlinie zu Reduktion der Ammoniak-Emissionen). Umgesetzt wird das in Österreich unter anderem durch Maßnahmen der Ammoniakreduktionsverordnung 2024 mit dem Ziel, die Emissionen durch freiwillige ÖPUL-Maßnahmen „Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger“ zu reduzieren.

Eine Evaluierung des Reduktionsziels erfolgt bis 31. Dezember 2026. Um zu vermeiden, dass es zu einer gesetzlich verpflichtenden bodennahen Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern in Österreich kommt, müssen bis dahin möglichst viele Betriebe an der prämienfähigen ÖPUL-Maßnahme „Bodennahe Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern und Gülleseparation“ teilnehmen.

Ziele der Veranstaltung:

- Pflanzenbauliche Vorteile der bodennahen Gülleausbringung
- Finanzielle Vorteile und Förderung der bodennahen Gülleausbringung
- Technische Möglichkeiten und überbetriebliche Zusammenarbeit der bodennahen Gülleausbringung

Eckdaten:

Termin: Montag, 24. November 2025, 19:00–21:00 Uhr

Ort: online via Zoom

Referentinnen:

Dipl.-Ing. Christine Petritz, Referat Pflanzliche Produktion

- Ammoniakreduktionsverordnung – bodennahe Gülleausbringung als zentrale Maßnahme für die Zielerreichung
- Pflanzenbauliche Vorteile der bodennahen Gülleausbringung
- Ausblick

Elke Burgstaller, MSc., Maschinenring Kärnten

- Maschinenring als Drehscheibe technischer Lösungen – welche bodennahen Ausbringungstechniken stehen in Kärnten zur Verfügung?

Kursbeitrag: kostenlos

Anmeldung und Information:

beim LFI Kärnten

Tel.: 0463/5850-2500, E-Mail: office@lfi-ktn.at

Kursnummer: 2-0029476

oder direkt online über folgenden Link: [Bodennahe Gülleausbringung im ÖPUL: Freiwillig Einsteigen und gesetzliche Pflicht vermeiden](#)

